



Corona - Hygieneplan der Taunusblickschule Wallau mit Wirkung ab dem 22.02.2021

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

1.1 Präventive Vorsichtsmaßnahmen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen dürfen die Schule nicht betreten,

- wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen oder
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
- wenn in Ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach §3a Corona-Quarantäneverordnung). Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen für COVID 19 während der Unterrichtszeit wird das betroffene Kind isoliert. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Das betroffene Kind darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass das Kind untersucht und eine Erkrankung ausgeschlossen wurde.

Ein Attest, welches ein Kind aus medizinischen Gründen von der Schulpflicht/ Präsenzplicht oder vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) befreit, hat eine Gültigkeit von drei Monaten und muss danach erneut vorgelegt werden. Die betroffenen Kinder erhalten eine Form des Distanzunterrichts, welche die entsprechende Lehrkraft festlegt.

1.2 Hygienemaßnahmen

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Abstandhalten (mindestens 1,5m)
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase, Mund
- Husten und Niesen unter größtmöglichem Abstand zu anderen Personen in die Armbeuge
- Mehrfaches, regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden im Verlauf des Schulvormittags
- Desinfektion der Kinderhände unter Aufsicht der Lehrkraft zu Beginn des Unterrichts oder wenn Händewaschen nicht möglich ist. Das Desinfektionsmittel wird dabei von der Lehrkraft auf die Hände der Kinder gesprüht.
- unzugängliche Aufbewahrung des Desinfektionsmittels für die Kinder
- Waschen der Hände vor dem Frühstück mit Wasser und Seife
- Türklinken möglichst nicht mit der Hand öffnen
- Betreten des Schulgeländes ausschließlich mit MNB



- verpflichtendes Tragen einer MNB (nach Möglichkeit medizinischen Gesichtsmasken) auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude
- Einhaltung regelmäßiger Maskenpausen sowie das mindestens tägliche Wechseln der Masken
- vollständiges Anliegen der MNB über Mund, Nase und Wangen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren

1.3 Raumhygiene

- Stoßlüftung, bzw. Querlüftung alle 20 Minuten für mindestens 3-5 Minuten
- zusätzliches Lüften der Unterrichtsräume vor dem Unterricht
- CO2-Ampel in jedem Klassenraum zur Unterstützung des fachgerechten Lüftens
- Bereithalten von Jacke und /oder dickem Pulli am Arbeitsplatz
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes
- anlassbezogene Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe auch zwischendurch
- Verzicht auf Austausch von Arbeitsmaterialien wie Stiften, Linealen o.ä.
- Desinfektion der Computertastaturen nach Gebrauch
- intensives Händewaschen von 20-30 Sekunden nach Gebrauch der Computer
- feste Sitzordnung in allen Unterrichtsräumen
- Desinfektion der Schultische durch die Lehrkraft am Ende jedes Unterrichtstages

1.4 Hygiene im Sanitärbereich

Es stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in einem Umfang bereit, der es den Kindern sowie dem Personal ermöglicht, eine regelmäßige Handhygiene durchzuführen. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

1.5 Mindestabstand

Im Wechselmodell sollte der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Zudem besteht eine feste Sitzordnung innerhalb der Klassenräume.

2. Organisation von Unterricht/ Pause/ Schulweg

2.1. Unterrichtsbeginn

Alle Klassen haben zur ersten Stunde Unterrichtsbeginn. Die Klassenräume sind über alle Eingänge der Schule ab 7.30 Uhr geöffnet. Die Kinder benutzen den, für ihren Wohnort am nächstzugänglichen, Eingang.

2.2. Pause

Die beiden festen Pausenzeiten, die den Unterricht in 3 Blöcke gliedern, gelten zeitgleich für alle Kinder der Schule. Um die Dichte der Kinderanzahl dennoch zu reduzieren und den Mindestabstand zu gewährleisten, teilt sich der Schulhof in vier jahrgangsinterne Bereiche. Deren Benutzung rotiert wöchentlich, so dass alle Kinder nach vier Wochen auf allen Pausenhofbereichen gespielt haben. Durch die gemeinsame Nutzung der Pausenhofbereiche der einzelnen Jahrgänge, ist in den Pausen die MNB zu tragen.



2.2.1. Frühstückspause

Die Kinder frühstücken am Platz ihr eigenes, mitgebrachtes Frühstück und trinken aus täglich mitgebrachten Trinkflaschen. Auf Wasserkästen und zentrale Trinkbereiche wird verzichtet. Kinder, die Geburtstag haben, dürfen individuell abgepackte Süßigkeiten, Kuchen oder Snacks mitbringen und verteilen.

2.3. Sportunterricht

Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, die der Schule durch den zuständigen Schulträger zugewiesen sind, zulässig und findet im geregelten Klassensystem statt. Der Sportunterricht ist mit allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich. Direkte körperliche Kontakte werden auf das notwendige Maß reduziert. Unterricht im Freien wird favorisiert. Bei der Benutzung von Geräten wird auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert gelegt. Beim Umkleiden ist der Mund-Nase-Schutz zu tragen und die Begegnung von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich wird vermieden. Innerschulische sportliche Wettbewerbe dürfen stattfinden. Nach dem Sportunterricht waschen sich die Kinder gründlich die Hände. Das Tragen der MNB ist während des Sportunterrichts nicht nötig.

2.4. Religionsunterricht

Religionsunterricht findet im Klassenverband statt.

2.5. Musikunterricht

Musikunterricht darf in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen erteilt werden. Auf Gesang (auch in anderen Unterrichtsfächern) und die Benutzung von Blasinstrumenten wird in geschlossenen Räumen verzichtet.

2.6. Schulweg

Die Kinder dürfen mit sofortiger Wirkung wieder mit dem Roller in die Schule fahren.